

Neueste Nachrichten

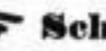
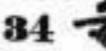
Anzeigen-Preis:
Die einzige Zeitung für Dresden und Vororte
15 Pf. für auswärts 20 Pf., im Nachporto 30 Pf.
für Zetteln und komplizierten Satz entsprechendem Zu-
schlag. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorauszahlung.
Nicht verlangte Manuskripte können nur zurückgeliefert werden, wenn frankirt und adressirt Couvert beilegt.

Unabhängige und gelesene Tageszeitung des Königreichs Sachsen
und Mitteldeutschlands.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin, Zeughausstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem
Gärtner'sche Gebäude.

Anzeigen-Preis:
Durch die Post viermalig mit 1,50 (ohne Wiss.). Für
Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf. (ohne Wiss.). Für
Deutsch-Ungarn viermalig mit 1,50. Deutsche Post
befindt: Nummer 5133. Deutet: 2284.
Haupt-Geschäftsstelle: Bilderdijkstraße 49.
Telegraph: Redaktion Nr. 3897, Expedition Nr. 4571.

Die Hut-Fabrik von H. Marsal, vormals J. Herzog

befindet sich jetzt  Scheffelstrasse 34  Ecke Wallstraße.

9487

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten. Roman und
standesamtliche Nachrichten siehe Beilage.

Das Schicksal des Flottengesetzes.

* Ganz vereinzelte Ausgebungen aus den Kreisen des Centrumswähler haben vielfach zu der Annahme geführt, als ob das Schicksal des Flottengesetzes, die in der nächsten Woche in der Budgetcommission zur Verhandlung gelangt, irgendwie noch zweifelhaft sei, und diese Aussicht hat dann weiterhin zu trügerischen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Eventualität einer Reichstagsauflösung Veranlassung gegeben. Nachdem jetzt auch die „Königl. Stg.“ diese Möglichkeit ins Auge zu fassen beginnt, scheint es uns doch nothwendig, darauf hinzuweisen, daß bis jetzt auch nicht der allergeringste Grund zu derartigen Befürchtungen gegeben ist. Die beiden rechts stehenden Parteien und die Nationalliberalen werden ohne alle Frage für die Regierungsvorlage stimmen; die Polen werden, wie wir dies bereits vor einiger Zeit ankündigen konnten, — und wie jetzt deutlich aus dem schroff ablehnenden Antwort hervorgeht, welche die Fraktion der Posener politischen Wählerschaft auf ihre Forderung einer Zurückweisung der Marinedevise enthielt, — für die Vorlage in der Hoffnung stimmen, welche das Centrum bestreitet in der Commission geben wird. Dass aber das Centrum, welches auch bismal wieder die ausschlaggebende Partei ist, das Flottengesetz etwa schlechthin ablehnen sollte, daran ist gar nicht zu denken. Die überwiegende Stimmung im Centrum ist entschieden für eine Verstärkung unserer Marine, wie das ja schon aus der Rede Liebers bei der ersten Sitzung im Reichstag zu ersehen war.

Allerdings wird das Centrum mit Rücksicht auf seine Wähler einiges Einigegomenken seitens der Regierung fordern, aber es ist gar nicht abzusehen, wedhalb die Regierung diesem Ansinnen nicht Folge leisten sollte, zumal ja vorausgesetzt werden darf, daß der Entwurf schon von vornherein darauf eingerichtet war, daß nichtigenfalls etwas „zugelegt“ werden könnte. Von den beiden Hauptforderungen des Centrums wird diejenige bezüglich der Deckung der Umlöste durch etwaige neue Steuern ic. erst in zweiter Linie stehen. In erster Stelle und möglicherweise als conditio sine qua non wird das Verlangen gestellt gemacht werden, daß die Regierung sich auch ihrerseits auf sieben Jahre bindet. Dieses Verlangen ist gerechtfertigt, und es ist kaum zu erwarten, daß die Regierung sich diesbezüglich auf einen schroff ablehnenden Standpunkt stellen werde.

Neuwahlen unter der Flottenparole würden freilich bei der gegenwärtigen, unleugbar marinesfreudlichen Stimmung der Bevölkerung günstig für die Regierung ausspielen, doch liegt, wie gesagt, gar kein Unfall vor, eine derartige Kraftprobe anzustellen. Das Flottengesetz ist gesichert — ob in dieser oder nächster Session, so durch Stimmenmehrheit oder Stimmenthaltung des Centrums, und wir halten es daher für völlig verfehlte Regierung und Reichstag durch unzureichende und aufreihende Preherderungen gewaltsam einem Konflikt zugute zu bringen und weite Kreise der Bevölkerung in fortgezelter Unruhe zu erhalten.

Aus dem Reichstag.

* Der Reichstag beriet gestern den Haushalt des Reichsjustizamtes weiter. Die vorgestrittenen Klagen der äußersten Linken über die Behandlung von Gefangenen, die wegen Preßvergehen in Haft kamen, fanden bei den Freisinnigen Widerhall. Anerkennung

fanb die Art des Strafvollzuges, bei der politische Vergehen gemessen Verbrechen gleichgeachtet werden, nur beim Freiherrn v. Stumm. Er hielt es für ganz angebracht, daß Redakteure und Schriftsteller bei gefundener „Festnahmestoff“ im Gefängnis mit Stuhlflechten und vergleichbaren Handarbeit beschäftigt werden; nach ihren individuellen Neigungsmöglichkeiten könne man sich unmöglich erfunden. Im Hause fanden diese „humanen“ Anstrengungen wenig Anklang, und Dr. Lieber erinnerte sich daran, daß man z. B. im Kulturmäppchen den Erzbischof Melchers von Köln im Gefängnis zum Stuhlflechten angehalten habe. Da in den Vorjahren beschlossene Resolution wegen reichsgerichtlicher Regelung der Aufnahmestimmungen Geisteckranker in Heilanstalten brachte Abg. Lenzenmann wieder zur Sprache. Der Abg. Auer lenkte die Beratung vom Irrenhaus wieder in die Gefängnisse zurück.

Nachfolgend der Sitzungsbericht:

80. Sitzung vom 1. Februar 2 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Staatsberatung. Statut des Reichsjustizamtes. Titel Staatssekretär.

Abg. Pleischel (nat-lib): Es wäre sehr erwünscht, wenn allen Amtsbüro- und Landesbehörden genügende Zeit zum Studium des Bürgerlichen Gesetzes und der anderen rechtlichen Schriften und ihnen zu diesem Behufe zu ihrer Erläuterung mehr als bisher Aussichten beigegeben würden. Er zieht eine dringliche Bitte an den Staatssekretär. — Staatssekretär Niederberg empfiehlt, derartige Bitten in den Landtagen der Eisenbahnvorstädte vorzubringen. — Abg. Herbeck (soc.) führt aus, eine Revision des Preßgesetzes sei dringend geboten, auch müsse das Reichsrecht auf die Reichslande ausgedehnt werden. Weiter beschwert sich Redner über die Art der Unterbringung verurtheilter Redakteure in Gefängnissen. — Staatssekretär Niederberg erwidert, daß solchen Klagen abgeneigt seien werde, wenn erst die neuen bundesstaatlichen Vereinbarungen über den Strafvollzug überall in Kraft sein würden. — Abg. Barth (frei. Merc.) hält gleichfalls eine Revision des Strafvollzuges für dringend nötig. Die Fälle von schlechter Behandlung von Redakteuren befinden sich leider nicht vereinzelt. — Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) betreibt zunächst empfohlen zu haben, die Sozialdemokraten trotzzuholen, wie Abg. Herbeck ihm dies nahegelegt. Der Strafvollzug sei jetzt wohl humaner als früher; er sei sogar vielleicht zu milde, das werde u. a. dadurch bewiesen, daß von vielen ernsthaften Leuten die Wiederaufnahme der Pragliatstrafe verlangt werde. Redner plädiert sodann noch dafür, Preßvergehen und Majestätsbeleidigungen strenger als bisher zu bestrafen, weil es ganz gemeine Delikte seien. (Gedächtnis links.) — Abg. Lenzenmann (frei. Vereinig.) bestreitet, daß Preßvergehen und Majestätsbeleidigungen besonders gemeine Natur seien. Die Preßvergehen hätten in der Regel vielmehr ihren Ursprung in einer höchst ehrenhaften Gefinnung. Redner empfiehlt des Weiteren, zu der alten preußischen Pragliat juristisch zu richten und wendet sich hierauf der vom Reichstag im Vorjahr vertragte Ordnung zu. — Inzwischen ist ein Antrag Lieber (Centr.) eingegangen, die im Statut vorgesehene Erhöhung der Bevollmächtigung des Staatssekretärs um 6000 M. zu streichen, also wieder nur, wie bis zum vorherigen Stat. 24000 M. zu bemüthen. — Abg. Auer (nat-lib) möchte gleichfalls eine Reform des Preßreitens. — Abg. Herbeck (Centr.) drückt den gleichen Wunsch aus. Redner geht hierauf auf die Ausführungen des Abg. Freiherrn v. Stumm ein, welche ihn lehrhaft an die Zeit des Kulturmäppchens erinnern. Allen Rathöfen sei noch unvergeßlich, wie der Erzbischof von Köln, Reiters, habe Stuhlflechten machen. Sei das eine Humanität in Gefängnissen? Redner besingt noch, daß die Aufhebungen für die Staatssekretäre nicht eher bewilligt werden könnten, die nicht der Nachfrage stören. — Schatzkanzler B. Thielmann stellt hierauf fest, daß in der Budgetcommission nur von einer Gehaltsaufzehrung für einzelne besonders schlecht belohnte Beamtenkategorien die Rede gewesen sei. — Abg. Auer (soc.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen des Abg. v. Stumm über den humanen Strafvollzug und die zügellose Presse. Wisse denn Herr v. Stumm nicht, daß auch die Redakteure seiner „Post“ schon mit Gewaltstrafe bestraft worden seien? Weiter tritt Abg. Auer noch den gestern gegen ihn gerichteten Neuerungen vom Bundesstaatliche entgegen und beleuchtet des Weiteren noch, daß die Ausführungen